
Sachgebiet

600 - Bauverwaltung

Berichterstatter

Herr Ruckdeschel

Beratung

Stadtrat

Datum

24.06.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

**Fortführung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Selb
hier: Ergänzende Widmung der Fl. Nr. 50/0 Gemarkung Heidelberg zur Ortsstraße 434.**

Anlagen:Lageplan Heidelberg 434

VORTRAG:

Anlässlich einer Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass ein Teilstück der Fl. Nr. 50/0, Gemarkung Heidelberg auf einer Länge von 88 m bisher nicht gewidmet ist. Dieses Teilstück ist der Ortsstraße 434 zuzuordnen.

Da die Straße ordnungsgemäß hergestellt ist, liegen die Widmungsvoraussetzungen vor; die Widmung ist daher zu verfügen (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG).

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle beraten und beschließen,

die Verwaltung zu beauftragen, das Teilstück Fl. Nr. 50/0 Gemarkung Heidelberg ergänzend zur Ortsstraße 434 zu widmen. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.